

Wien, 23. März 2026

## **Erhebung des zukünftigen Investitionsbedarfes für die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die österreichischen Gemeinden, Städte, Verbände und Genossenschaften haben in den vergangenen Jahren bereits große Anstrengungen unternommen, um die Trinkwasserversorgung und die Abwasserentsorgung nachhaltig und zukunftssicher zu gestalten. Die erheblichen Investitionen in die Siedlungswasserwirtschaft tragen wesentlich zur Versorgungssicherheit der Bevölkerung und zum Schutz der Umwelt bei. Um die hohe Lebensqualität und die öffentliche Daseinsvorsorge zu sichern, braucht es weiterhin umfassende Investitionen. Neben zukünftigen Herausforderungen, welche eine Anpassung der Infrastruktur erfordern, stellt auch der Erhalt der bestehenden Anlagen eine zentrale Aufgabe dar.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen des Regierungsprogrammes dazu verpflichtet, die Finanzierung von Investitionen in die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sicherzustellen und eine nachhaltige Finanzierung der Siedlungswasserwirtschaftsinfrastruktur im Finanzausgleich zu berücksichtigen.

Im Rahmen der anstehenden Verhandlungen zum Budget 2027/2028 und in der Folge zum Finanzausgleich ab 2029 sind von Bund, Ländern und Städten bzw. Gemeinden gemeinsam Strategien und Finanzierungskonzepte zur nachhaltigen Sicherstellung der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung in Österreich festzulegen. Die Ihnen vorliegende Erhebung des zukünftigen Investitionsbedarfs wird eine wesentliche Grundlage

dafür darstellen. Eine repräsentative und belastbare Datengrundlage ist von entscheidender Bedeutung, um die Verhandlungsposition der österreichischen Siedlungswasserwirtschaft zu stärken.

Um den zukünftigen Finanzierungsbedarf in diesem Bereich darstellen zu können, wird eine Erhebung der geplanten Investitionskosten für die Jahre 2027 - 2033 durchgeführt. Die Ergebnisse sollen ein umfassendes Bild darüber geben, welche Mittel in den kommenden Jahren erforderlich sein werden, um die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung weiterhin auf hohem Niveau sicherzustellen und notwendige Sanierungen, Modernisierungen sowie Erweiterungen zu ermöglichen. Der von Ihnen bekannt gegebene Finanzierungsbedarf dient ausschließlich der vorausschauenden Planung und stellt keine verbindliche Investitionszusage oder -verpflichtung dar. Dieser soll eine Grundlage für eine sachgerechte Diskussion über die zukünftige Unterstützung und Finanzierung durch die Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz auf Grundlage des Finanzausgleichs bieten.

Die Erhebung erfolgt online und ist über folgenden Link zugänglich <https://www.umweltfoerderung.at/gemeinden/investitionskostenenerhebung-2026>. Eine Teilnahme ist bis einschließlich 30. April 2026 möglich.

Wir danken Ihnen für Ihre Mitwirkung und Ihr Engagement. Ihre Rückmeldungen sind ein wichtiger Beitrag, um mit sozial ausgewogenen und leistbaren Gebühren die Herausforderungen der kommenden Jahre im Bereich der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung gemeinsam bewältigen zu können.

Mit besten Grüßen

Mag. Norbert Totschnig, MSc

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft